

Computer Iserlohn

Von: Roland Ihlbrock [rb-sicherheit@iserlohn.de]
Gesendet: Montag, 15. September 2008 08:31
An: michael@tanztreff-iserlohn.de
Cc: Hans-Peter Balzer
Betreff: Antw: Wtrlt: Anfrage aus dem Internet: Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Wirth,

auf Grund der Gefahr, die von den Skyballons ausgeht, ist es hier nicht gestattet, diese starten zu lassen. Insbesondere der Umstand, dass die Ballons nach dem Start nicht mehr steuerbar sind und nicht auszuschließen ist, dass dadurch Brände ausgelöst werden, führte zu der Entscheidung, das aufsteigen lassen von Skyballons in Iserlohn nicht zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Ordnungsamt Iserlohn

Roland Ihlbrock

Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr
- Ressortbüroleiter -
Telefon: 02371/217-1031
Telefax: 02371/217-2997
E-Mail: rb-sicherheit@iserlohn.de

>>> Angelika Hornberg 13.09.2008 15:17 >>>

>>> <webserver@iserlohn.de> 5.09.08 18:38 >>>
Herr Michael Wirth (michael@tanztreff-iserlohn.de)
Strasse: In der Bredde 18
PLZ/Ort: 58636 Iserlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,
gibt es in Iserlohn besondere Vorschriften bezüglich der in Mode gekommenen Skyballons.
Was ist beim Start dieser Ballons zu beachten?
Ist der Flughafen Dortmund weit genug weg? Diese Anfrage richtet sich hauptsächlich an das Ordnungsamt Iserlohn.

MFG
Michael Wirth